Nach Ausbruch von akuter Gastroenteritis: Bund und Länder setzen Ermittlungsgruppe ein

Nach Ausbruch von akuter Gastroenteritis: Bund und Länder setzen Ermittlungsgruppe ein

Nach dem Ausbruch von akuter Gastroenteritis im Zusammenhang mit Kantinenessen in Schulen und Betreuungseinrichtungen in Ostdeutschland haben der Bund und die betroffenen Länder eine Ermittlungs- und Koordinierungsgruppe eingesetzt. Diese "Task Force" arbeitet unter Federführung des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und wird in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die Aufklärung der Ursache vorantreiben. Der Einsatz dieser Ermittlungs- und Koordinierungsgruppe hatte sich bereits in früheren Fällen bewährt.
Die Aufklärung der Waren- und Lieferströme möglicherweise betroffener Lebensmittel wird auch über das Wochenende mit Hochdruck fortgesetzt werden. In einer Telefonkonferenz am Freitag verständigten sich Bund und Länder auf das weitere Vorgehen. Am Rande der Herbstkonferenz der Landwirtschaftsminister von Bund und Ländern in Schöntal (Baden-Württemberg) erklärte Bundesministerin Ilse Aigner, Ziel müsse es sein, die Ursache der Erkrankungen schnellstmöglich zu finden und den Eintrag in die Lebensmittelkette zu stoppen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Krankheitsfälle einen internen Krisenstab eingerichtet. Besorgte Eltern und Schüler können sich bei Fragen direkt an die örtlichen Gesundheitsbehörden wenden.
Auf Bundesebene sind neben dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das für Infektionskrankheiten zuständige Robert-Koch-Institut (RKI) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eingeschaltet. Sie stehen seit Donnerstag in ständigem Austausch und unterstützen die zuständigen Länderbehörden bei der Ermittlung der Ursache.
Nach bisherigen Erkenntnissen der Länderbehörden und des RKI handelt es sich um mindestens 4000 Erkrankungsfälle überwiegend unter Kindern und Jugendlichen, die bislang alle im Zusammenhang mit Kantinen von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche bzw. von Schulen stehen. Die bisher bekannten Erkrankungsfälle konzentrieren sich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Bisher sind laut RKI "überwiegend unkomplizierte Verläufe" bekannt. Derzeit laufen weitere Laboruntersuchungen, um die genaue Ursache der Erkrankungen zu identifizieren.

Kontakt:
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62
Mail: poststelle@bmelv.bund.de
URL: http://www.bml.de <img src="http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=509327" width="1" height="1">

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen.Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert.Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann.Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.